

**5. Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des
Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“
der Gemeinde Löbnitz**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194), und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.3.2005, (GVOBl. M-V S. 91) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Löbnitz in ihrer Sitzung am 01.10.2007 folgende **5. Änderungssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ der Gemeinde Löbnitz beschlossen:

Artikel I

1. § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Gebührensatz beträgt je angefangenen Hektar (ha)

1,0 ha kultivierte Flächen (10,29 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 0,54 €/ha (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz, Schiffsverkehrsanlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche, Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)	= 10,83 €/ha
1,0 ha befestigte, versiegelte Flächen (23,16 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 0,54 €/ha (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)	= 23,70 €/ha
1,0 ha sonstige Flächen (6,69 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 0,54 €/ha (z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)	= 7,23 €/ha

”

2. § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.“

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft.

Löbnitz, 01.10.2007


Seib
Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194), nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Löbnitz, 01.10.2007


Seib
Bürgermeister



Aushang am:	12.9.08	
	Datum/Unterschrift	
Abzunehmen am:	29.9.08	
	Datum	
Abnahme am:	27.10.08	
	Datum/Unterschrift	

Der Landrat des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Nordvorpommern, Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen

Gemeinde Löbnitz
Der Bürgermeister über
Amt Barth
Der Amtsvorsteher
Teergang 2
18356 Barth



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 13.11.1
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Sternitzke
Telefon: +49 (0)38326 59-146
Fax: +49 (0)38326 59188-116
E-Mail: juergen.sternitzke@lk-nvp.de

Datum: 20. November 2008

Anzeige einer Satzung

Durch die Gemeinde Löbnitz ist der Rechtsaufsichtsbehörde auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung vor der Ausfertigung angezeigt worden:

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" der Gemeinde Löbnitz

Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.

Nachdem der Bürgermeister durch seine Unterschrift die Hauptsatzung in Kraft gesetzt hat, übersenden Sie mir bitte ein ausgefertigtes Exemplar der Hauptsatzung.

Im Auftrag


Sternitzke

Postanschrift
Landkreis Nordvorpommern
Postfach 1249
18502 Grimmen

Dienstgebäude
Grimmen
Bahnhofstraße 12/13

Sprechzeiten
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
Konto-Nr.: 175
BLZ: 150 505 00